



An das
Bundesministerium für Bildung
Wissenschaft und Forschung

Wien, am 21.02.2024

Betreff:

BMBWF - GZ: 2023-0.783.647

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz

**2002 - UG, das Hochschulgesetz 2005 - HG, das Hochschulqualitätssicherungsgesetz - HS- QSG, das
Fachhochschulgesetz -**

FHG und das Privathochschulgesetz - PrivHG geändert werden, Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Bundesregierung,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Polaschek,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Lehrende und Forschende im Bereich der Lehramtsausbildung für das Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung am Institut für Geographie und Regionalforschung an der Universität Wien beziehen wir uns in unserer Stellungnahme auf jene Aspekte des Ministerialentwurfs, die die Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe betreffen.

Positive Aspekte im Entwurf

Als positive Veränderung ist zu nennen, dass erfreulicherweise im Entwurf die zunehmende Bedeutung von Inklusiver Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache für die Professionalisierung im Lehramt herausgestrichen und explizit in den Curricula verankert werden soll. Darüber hinaus erscheint es jedoch wichtig, weitere nicht angeführte Querschnittsmaterien wie Leistungsfeststellung, Kompetenzorientierung, gender- und sprachensible Pädagogik etc. anzuführen. Auch diese Aspekte bedürfen, ob ihrer zentralen Bedeutung im Schulalltag einer Stärkung gegenüber den aktuellen Curricula.

Identifizierte Probleme im Vergleich zwischen dem aktuellen Lehramts-Curriculum im Verbund Nord-Ost und den Vorschlägen im Entwurf am Beispiel des Unterrichtsfaches Geographie und wirtschaftliche Bildung:

1. Über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) sieht der Entwurf eine Kürzung von 330 ECTS auf ca. 300 ECTS (also um 10 Prozent der ECTS) vor. Dabei werden im Bachelorstudium 60 ECTS eingespart, wohingegen **das Masterstudium um 30 ECTS erweitert** werden soll. Da das Lehramtsstudium im Master berufsbegleitend konzipiert ist, wird dies zu einer noch stärkeren

beruflichen und zeitlichen **Überlastung der Lehramtsstudierenden im Masterstudium** führen, als dies aktuell bei bereits unterrichtenden Studierenden der Fall ist. Wissenschaftliche Evaluationen an der Universität Wien belegen dies deutlich. Daraus resultiert eine häufig deutliche Verlängerung der tatsächlichen Studiendauer bei Studierenden, die nach dem Bachelorabschluss bereits im Schuldienst tätig sind (Kampa 2023, <https://medienportal.univie.ac.at/en/media/studying-teaching/detailansicht-en/artikel/lehramt-mehr-als-die-haelfte-der-im-master-studierenden-unterrichten-bereits/>). Der Curriculumsentwurf nennt eine Anrechenbarkeit der Induktionsphase für das Masterstudium mit bis zu 20 ECTS, da hier genauere Durchführungsbestimmungen fehlen, kann hieraus auch keine klare Entlastung der Masterstudierenden abgeleitet werden.

2. Die **Kürzung der ECTS** im geplanten Lehramtsstudium betrifft die unterschiedlichen Fachbereiche bzw. Module des Curriculums in höchst unterschiedlicher, sachlich nicht gerechtfertigter und nicht begründeter Weise.
 - a. Entsprechend dem Entwurf wird die fachwissenschaftliche Ausbildung über das Bachelor- und Masterstudium gerechnet etwa 10 Prozent der ECTS einbüßen. Dies entspricht der Relation der Gesamtkürzung, da im Ausgleich zur starken Reduktion im Bachelorstudium die ECTS für diese Ausbildungsteile im Masterstudium im Vergleich zu heute etwa verdreifacht werden.
 - b. Im Gegensatz dazu wird die *fachdidaktische Ausbildung* überdurchschnittlich stark, um nicht zu sagen dramatisch beschnitten, was eine *Reduktion der schulpraktischen Kompetenzen von zukünftigen Lehrpersonen* zur Folge haben wird. Am Beispiel des gesamten Lehramtsstudiums Geographie und wirtschaftliche Bildung (Bachelor und Master) im Verbund Nord-Ost bedeutet dies einen Einschnitt von aktuell 23 ECTS auf zukünftig 15 ECTS Fachdidaktik für ein integratives und interdisziplinäres Unterrichtsfach. Dies entspricht einer relativen *Kürzung um ein Drittel!*
 - c. Die Anrechenbarkeit der Induktionsphase nach derzeitigem Entwurf kann zusätzlich dazu führen, dass die (lt. Entwurf 5 ECTS) gesamte (wissenschaftlich fundierte) Fachdidaktik im Masterstudium zur Gänze entfallen könnten.
 - d. Die Fachdidaktik ist als Professionswissenschaft unverzichtbarer Teil der Multiprofessionalisierung zukünftiger Lehrpersonen für die Bewältigung der komplexen Bildungsaufgaben in der Schulpraxis. Die Beforschung, Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen unterrichtlichen Handelns ist eine der zentralen Kompetenzen professioneller Lehrerinnen und Lehrer. Dafür ist neben Zeit und Ressourcen an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen fachdidaktische Forschung und forschungsgeleitete Lehre unabdingbar. Mit dem vorliegenden Entwurf wird demgegenüber Fachdidaktik als Wissenschaft und fachdidaktische Forschung für die Schulpraxis eingespart.

3. **Unklarheiten** erzeugt der Entwurf auch im **Bereich der PPS – Pädagogisch-praktische Studien**. Im Vergleich zum gültigen Bachelorstudium werden die **Begleitlehrveranstaltungen** nun den PPS zugeordnet. Bisher waren eindeutig „fachdidaktische Begleitlehrveranstaltungen zur Schulpraxis“ vorgesehen, der Entwurf spricht bisher von „begleiteter Praxis“ und von „Begleitveranstaltungen“.

Für einen fachlich adäquaten kompetenzorientierten Unterricht ist eine fachdidaktische Begleitung mit entsprechender ECTS Ausstattung für PPS wie bisher unerlässlich.

4. Die vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung in mehreren öffentlichen Stellungnahmen angekündigte Aufwertung der Schulpraxis und der schulpraktischen Kompetenzen von Absolvierenden von Lehramtsstudien bildet sich im Entwurf nicht ab. Dem steht auch die massive Kürzung der fachdidaktischen Ausbildungsteile entgegen.

Adaptionsvorschläge

Aus den identifizierten Problemen und Unklarheiten leiten sich daher folgende Notwendigkeiten zur Adaption der Entwurfsversion ab:

1. *Konkretisierung der Anrechenbarkeit der Induktionsphase* zur Sicherstellung der berufsbegleitenden Studierbarkeit.
2. *Sicherstellung einer adäquaten Dotierung der Fachdidaktik im Bachelor- und Masterstudium.* Wenn eine begrüßenswerte Aufwertung schulpraktischer Kompetenzen im Lehramtstudium tatsächlich umgesetzt werden soll, müssen dementsprechend die fachdidaktischen Studienanteile zumindest nicht gekürzt, im besten Fall aufgewertet werden. Bisher waren z.B. im Bachelorstudium für das Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung mindestens 20 Prozent der 97-107 ECTS und damit *rund 20 ECTS für Fachdidaktik* vorzusehen. Diesen 20 Prozentanteil bedarf es sowohl im neuen Bachelor- als auch im Mastercurriculum.
3. *Jeweils explizite Nennung von mindestens 6 ECTS für fachdidaktische Begleitveranstaltungen zur Schulpraxis (PPS) im Rahmen des Bachelorstudiums sowie des Masterstudiums* - entweder im Bereich der beiden Fächer oder im Bereich der PPS (Pädagogisch-praktische Studien).
4. *Sicherstellung* durch Klärung der Rahmenbedingungen, dass die Möglichkeit der Anrechnung der Induktionsphase im Masterstudium (im Entwurf mit bis zu 20 ECTS) *nicht die wissenschaftliche fachdidaktische Begleitung der Praxiserfahrungen ersetzt.*

Abschließend muss festgehalten werden, dass bestehende Herausforderungen und Probleme im österreichischen Bildungssystem durch einen zu frühen Unterrichtseinstieg von geringer qualifizierten Lehrpersonen nicht gelöst werden können, sondern im Gegenteil die Gefahr besteht, dass diese weiter verstärkt werden.